

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); hier: Bebauungsplan der Gemeinde Ingenried für das Gebiet „Am Kalkofen“

Der Gemeinderat Ingenried hat nach durchgeführtem Aufstellungsverfahren den Bebauungsplan „Am Kalkofen“ in der Fassung vom 29.05.2008 (bestehend aus Satzung mit Textfestsetzungen, Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht), gefertigt vom Büro für kommunale Entwicklung – abtplan -, Marktoberdorf, in seiner Sitzung am 29.05.2008 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Bebauungsplan einschließlich Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB können während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden in der Gemeindekanzlei Ingenried, Kirchenstraße 3, Ingenried, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer-Nr. 7, Altenstadt, eingesehen werden und auf Verlangen wird dort Auskunft über den Inhalt gegeben.

Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen bei Vermögensnachteilen wird hingewiesen (§ 44 BauGB). Ferner wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Bestimmungen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Demnach werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von den dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ingenried unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dieser Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Ingenried entwickelt und bedarf daher keiner Genehmigung. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Ingenried, den 08.08.2008



Fichtl
Bürgermeister

Aushang: 08.08.2008
Abnahme: 25.08.2008

